



Datenmeldungen

Meldepflichten und Privilegierungen

Insbesondere stromkostenintensive Unternehmen aus dem produzierenden Gewerbe, kommen unter bestimmten Voraussetzungen in den Genuss diverser Privilegierungen.

Doch an wen ist dafür was und wann zu melden? Welche gesetzlichen Vorgaben gelten im Einzelfall und wann greift ein Bestandsschutz?

Mittlerweile sind eine ganze Reihe von Meldefristen gegenüber der Bundesnetzagentur, dem Netzbetreiber, dem BAFA und/oder Übertragungsnetzbetreiber zu beachten. Die Nichteinhaltung zieht ggf. Sanktionen oder den (teilweisen) Verlust von Privilegierungen nach sich.

Ein Service für:

- Unternehmen aller Branchen
- Alle Unternehmensformen und Institutionen

Insbesondere sinnvoll für Unternehmen

- des produzierendes Gewerbes mit bestimmter Wirtschaftszweig- bzw. Sektoreuzuordnung
- und Einrichtungen mit Eigenerzeugungsanlagen

Wir unterstützen Sie auf Wunsch bei sämtlichen Datenmeldungen, zu denen Ihr Unternehmen im Energiebereich gesetzlich verpflichtet ist und nach Bedarf darüber hinaus bei verschiedenen Antragsverfahren, z. B. zur Besonderen Ausgleichsregelung, zum Erlangen von Beihilfen.

Dafür bereiten wir die benötigten Dokumente vor und leiten die erforderlichen Schritte in die Wege. Ebenso überwachen wir für Sie die einzuhaltenden Fristen und melden entsprechenden Handlungsbedarf rechtzeitig an.

Hierzu gehören zum Beispiel:

- Meldungen beim zuständigen Übertragungsnetzbetreiber/Anschlussnetzbetreiber
- Meldungen bei der Bundesnetzagentur
- Datenpflege des Marktstammdatenregisters (BNetzA)



Nutzen Sie die Privilegierungen, die Ihrem Unternehmen zustehen? Wir prüfen permanent auf neue bzw. (noch) nicht in Anspruch genommene Privilegierungen, um alle Optimierungsmöglichkeiten für Sie auszuschöpfen. Sprechen Sie uns gerne an.

Unsere Leistungen

- Ausarbeitung Ihrer Unterlagen
- Prüfung, ob und welche Pflichten für Datenmeldungen existieren
- Prüfung, ob und welche Möglichkeiten zur Beantragung von Privilegierungen und Beihilfen bestehen
- Vorbereitung der Datenmeldungen und Anträge an die entsprechenden Stellen
- Kommunikation mit den zuständigen Stellen über spezielle Portale
- ggf. Kommunikation mit dem Wirtschaftsprüfer und Aufbereitung der Daten und Unterlagen für den Wirtschaftsprüfer

Ihre Vorteile

- Entlastung im Tagesgeschäft
- Sicherheit durch umfangreiche Erfahrungen in der Antragsstellung
- Unterstützung bei Fragen und Meldevorgängen und zur Abgrenzung von Energiemengen
- Einhaltung und Überwachung der notwendigen Fristen
- Vermeidung von Sanktionen bzw. Bußgeldern

Ich helfe Ihnen gerne weiter.



Maïke Schumacher, M.E.
Tel.: +49 621 290 7653
E-Mail: m.schumacher@bfe-institut.com